

Stadt Leverkusen

Bürgerantrag Nr. 2021/1228

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-jm

Dezernat/Fachbereich/AZ

17.12.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	20.01.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verkaufsverbot von Zigaretten und Alkohol im Umkreis von Schulen
- Bürgerantrag vom 16.11.2021 (eingegangen am 23.11.2021)

Anlage/n:

1228 - Anlage 1 - Bürgerantrag
1228 - Nichtöffentliche Anlage 2

An die

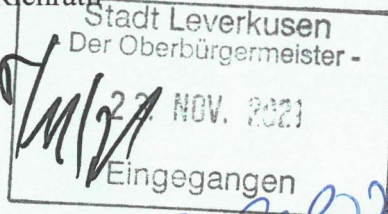
Stadtverwaltung Leverkusen

Mein Zeichen: - -

1. z. Hd. Herrn Oberbürgermeister U. Richrath

Postfach 10 11 40

51311 Leverkusen



2. All. Wb. evl.

2025/41

CM-gul/jw zw. B. 2025/41

Leverkusen, 16.11.2021

Verkaufsverbot von Zigaretten und Alkohol im Umkreis von Schulen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

hiermit stelle ich den Antrag und bitte Sie, diesen an die zuständigen Gremien und Fachausschüsse weiterzuleiten, ein Verkaufsverbot von Zigaretten und Alkohol im Umkreis von ca. 150 Metern von allen Schulstandorten in Leverkusen einzuführen. Dies sollte zwischen 7:00 – 16:00 Uhr, also während der Schulzeit an Schultagen gelten und insbesondere im Umkreis von Berufsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien eingerichtet werden.

Begründung:

Immer noch wird der Gesundheitsschutz für Kinder und Jugendliche nicht konsequent eingehalten, wobei die Gesetzeslage eigentlich ganz klar ist. Nach Jugendschutzgesetz gelten Jugendliche und Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Paragraph 1 Jugendschutzgesetz). Nach Paragraph 10 Jugendschutzgesetz ist das Rauchen in der Öffentlichkeit nicht gestattet. Ich wäre der Stadt Leverkusen sehr verbunden, wenn Sie die geltende Rechtslage auch an Schulen und insbesondere auch an Berufsschulen durchsetzen würden. Raucherzonen auch an Berufsschulhöfen sind gesetzeswiedrig. Auf Wunsch kann ich gerne über die Gefahren des Rauchens auf einen jugendlichen Organismus gerne eingehen.

Mit freundlichen Grüßen